

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft

**Band:** - (1908)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** Die zweite Haager Konferenz [Fortsetzung]

**Autor:** Bächtold, Hanns

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802210>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

**Abonnementspreis per Jahr:** In der Schweiz Fr. 2.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.  
**Inserate per einsätzige Petitzette** 15 Cts., für Jahresaufräge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jedem Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.

**Redaktion:** Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.

Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

**Inhalt:** Motto. — Der Vorort an die Sektionen. — Resolution zum 22. Februar 1908. — Die zweite Haager Konferenz. — Verbündete. — Die Friedensbewegung. — VIII. Jahresbericht des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde. — Schweizerischer Friedensverein. — Aus der Friedensbewegung im Auslande. — Literatur.

## Motto.

Der Glaube an die Notwendigkeit des Krieges ist durch die Haager Zusammenarbeit schon jetzt bedeutend erschüttert worden, weil man dort ganz neue Verständigungsmöglichkeiten erkannt hat.

Alfred H. Fried „Die II. Haager Konferenz“.

## Der Vorort an die Sektionen.

Der Vorort des Schweizerischen Friedensvereins macht die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, dass er im Laufe dieses Monats einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Sektionen von ihnen erwartet und gleichzeitig eine Meinungsäusserung betreffend den Statutenentwurf. Der späteste Termin hierfür ist der 31. März. Die noch nicht bezahlten Jahresbeiträge der Sektionen sind vor diesem Datum an Herrn A. Pilat, Avenue Juste Olivier, in Lausanne, einzusenden.

Für die diesjährige Delegiertenversammlung in Bern ist Sonntag der 26. April in Aussicht genommen. Nähere Angaben hierüber werden in der nächsten Nummer unseres Blattes veröffentlicht werden.

—o—

## Resolution zum 22. Februar 1908.

Das Internationale Friedensbureau in Bern schlägt auf Antrag von Herrn Felix Moscheles folgende Resolution zugunsten des Friedens anlässlich des 22. Februar vor:

„In Erwägung, dass es Millionen Menschen gibt, die ein weitgehendes Interesse an der Erhaltung des Weltfriedens haben, ohne dass sie sich bis jetzt aktiv an den Bestrebungen der Friedensfreunde beteiligt hätten, sind die am . . . Februar 1908 in . . . versammelten Friedensfreunde der Meinung, dass diese zersplitterten Kräfte gesammelt und vereinigt werden sollten und könnten.“

Sie versprechen deshalb, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um einen Weltfriedensbund zu gründen, welcher durch die Zahl seiner Mitglieder und durch den moralischen Druck, welchen er auf die Regierungen und auf die Massen ausüben könnte, imstande wäre, eine neue Epoche der internationalen

Beziehungen ins Leben zu rufen, gegründet auf die Rechte und Pflichten jedes einzelnen Gliedes der menschlichen Gesellschaft.“

—o—

## Die zweite Haager Konferenz.

Von Hanns Bächtold.

## II.

Die zweite Konferenz im Haag, die man gewohnt ist, wie die erste, „Friedenskonferenz“ zu nennen, hat ihre Aufgabe nicht endgültig gelöst, sie hat nur an ihrer Lösung gearbeitet. Ein anderes Resultat durfte man, wie oben gesagt, auch nicht erwarten; denn solche Ziele, wie sie ihr gestellt werden, lassen sich nicht von heute auf morgen erreichen; in der Verwirklichung solch grosser Ideen, wie die friedliche Schlichtung der Völkerzweiste durch einen Weltgerichtshof eine ist, war die Menschheit zu allen Zeiten langsam. Solche Ideen wurden stets von vielen aus irgend einem Interesse bekämpft oder als undurchführbar bezeichnet, und wenn es nicht mehr anders ging, so haben sich ihre Gegner bei ihrer Durchführung unbehilflich gestellt. Die Menschheit klebt eben noch viel mehr am alten, als sie sich oft gestehen will, und der Glaube, über den man sich im kleinen oft mit Recht lustig macht und sich ärgert, dass, weil die Väter so gelebt haben, die Söhne im Interesse des allgemeinen Wohles und der Sicherheit auch nicht anders leben dürfen, ist im Volksleben noch allzu sehr eingefleischt.

Der Diplomat und Militär wird zwar sofort mit tausend Bedenken kommen und dies und jenes als unmöglich erklären, was dem einfachen Manne mit gesundem Menschenverstande als ganz klar und natürlich erscheint; er wird diesem Mangel an Einsicht und Erfahrung in Staatsgeschäften vorwerfen, und oft nicht mit Unrecht. Aber anderseits argwöhnt der gewöhnliche Mensch nicht ohne Grund, dass bei diplomatischen Geschäften Dinge unterlaufen, die in seinem Leben strafbar wären, und wagt der Meinung zu sein, wenn sie mit mehr Ehrlichkeit und Offenheit, als es geschieht, durchgeführt würden, viel Missverständnisse und Streitigkeiten vermieden werden könnten; er wagt es, des Glaubens zu sein, dass, wie der Verkehr unter den einzelnen Menschen nur gedeihlich sein kann,

wenn er auf Wahrheit und Ehrlichkeit beruht, dies auch bei den Völkern der Fall sei. Und er wagt zu hoffen, dass durch die Haager Konferenzen einmal eine Basis geschaffen werde, auf der die Völker ein neues Leben beginnen können, dass sie, wie ein Mensch sich plötzlich von seinen alten Lastern und Gewohnheiten losreist und sich vornimmt, von neuem ein wahres und ehrliches Leben zu führen, mit dem alten diplomatischen Lügengewebe brechen und versuchen könnten, auch in dem Völkerverkehr wenigstens die allgemeinsten Begriffe der menschlichen Sittenlehre anzuwenden.

„Utopien! Nichts als phantastische Ideen!“ wird man mir antworten. Aber ein Ziel muss doch die Menschheit auch haben; die Völker können doch nicht planlos dahinleben, nur egoistische Zwecke verfolgen. Wohin das beim einzelnen Menschen führt, wissen wir zur Genüge, und die Sittenlehrer aller Zeiten und aller Völker haben es aufs schärfste verdammt. Ein Menschenleben genügt meistens nicht, um aus den vielen Irrwegen heraus den einzigen, geraden Weg zu finden, der allein den Menschen zur Erreichung seines Lebenszweckes führen kann. Das Leben eines Volkes und der Gesamtheit der Völker ist aber von viel grösserer Dauer und die Geschichte eine Lehrmeisterin, die ihnen viel zeigen kann, wenn sie wollen.

Im allgemeinen hat man über die zweite Haager Konferenz hart geurteilt, und das mit Berechtigung, obwohl ja schliesslich die Festsetzung des Kriegsrechtes und der Kriegsgebräuche auch als Anfänge eines Völkerrechtes gedeutet werden kann. Der Spott, mit dem man sie — wie ja auch die erste, allerdings in anderer Weise, mehr gegen ihre Urheber, die Friedensfreunde — überhäufte, ist unangebracht; denn es handelt sich doch um zu ernste Fragen, und nirgends kann das Sprichwort: „Aller Anfang ist schwer“ wahrer angewendet werden als im Völkerleben, wenn es gilt, neue Grundsätze und allgemeine Gesetze dafür zu schaffen. Die Hauptsache ist doch die, dass das hohe Ziel nie aus den Augen verloren wird, die möglichste Vermeidung und allmähliche Beseitigung des grössten Feindes und Zerstörers aller Kultur, der Arbeit so vieler Menschenleben, des Krieges.

Als wichtigster und wertvollster Beschluss der zweiten Haager Konferenz darf wohl die Festsetzung einer dritten Konferenz bezeichnet werden; diesmal ein Beschluss und nicht ein „Wunsch“, wie ihn die erste Konferenz ausgesprochen hat. Zeit und Ort wurden zwar noch nicht festgesetzt; sie wird dann, besser vorbereitet als die zweite, deren geringerer Erfolg gegenüber der ersten durch die mangelhafte Vorbereitung verursacht wurde, die begonnene Arbeit wieder aufnehmen und fortsetzen. Dieser Beschluss hat folgenden Wortlaut:

„Die Konferenz empfiehlt den Mächten die Einberufung einer dritten Friedenskonferenz, die nach einem Zeitraum, der jenem gleicht, der zwischen der ersten und zweiten Konferenz verflossen ist, und zu einem von den Mächten gemeinsam festzustellenden Datum stattfinden könnte. Die Konferenz richtet die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Notwendigkeit, die Arbeiten dieser dritten Konferenz ziemlich lange im voraus vorzubereiten, damit die Beratungen mit der notwendigen Autorität und Raschheit vor sich gehen können.“

„Um diesen Zweck zu erreichen, glaubt die Konferenz, dass es sehr wünschenswert wäre, dass ungefähr zwei Jahre vor der Zeit des wahrscheinlichen Zusammentritts ein vorbereitendes Komitee seitens der Regierungen beauftragt werden möge, die verschiedenen, der Konferenz zu unterbreitenden Vorschläge zu sammeln, nach den einer internationalen Regelung

zugänglichen Materien zu forschen und ein Programm vorzubereiten, das die Regierungen sobald feststellen möchten, dass es in jedem Lande ernsthaft studiert werden könnte. Dieses Komitee wäre außerdem beauftragt, einen Organisations- und Verhandlungsmodus für die Konferenz selbst vorzuschlagen.“

Wenn die dritte Konferenz auf diese Art und Weise vorbereitet wird, so darf man hoffen, dass die Verhandlungen weniger schleppend vor sich gehen und ihre Resultate befriedigende sein werden. Aber so ganz resultatlos war die zweite Friedenskonferenz, wie schon gesagt, denn doch nicht. Die Verhandlungen und Schlussergebnisse der zweiten Kommission, die kriegsrechtliche Fragen studierte, sind nicht so unnütz und für das Völkerrecht so zwecklos, wie man so viel geschrieben hat. Wenn auf medizinischen Kongressen verhandelt und studiert wird, wie man sich bei Epidemien verhalten solle, um die Gesunden zu schützen und wie die Not und das Elend, das durch sie entsteht, gelindert werden soll, so fällt es niemandem ein, zu sagen, das sei unnütz und zwecklos, die Aerzte sollten doch lieber die Art und Weise zu erforschen suchen, wie Epidemien verhütet werden könnten — man sieht eben wohl ein, dass die sozialen Verhältnisse noch nicht so gebessert sind und in nächster Zeit so gebessert werden können, dass eine Epidemie immer im Keime erstickt werden könnte; sie können immer noch vorkommen, und man muss deshalb wissen, wie man sich dann verhalten muss, um sie mit möglichst geringem Schaden für die Gesunden und die Kranken eindämmen zu können. Die Verbesserung zum Reglemente von 1899 betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, über die Volksbewaffnung, der Behandlung der Gefangenen, der Bombardemente, der unterseeischen Kabel, des Werfens von Projektilen und Explosivstoffen aus Luftschiffen, das Reglement über den Beginn der Feindseligkeiten, das Arrangement betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten zu Lande — sind alle von grossem Werte, gerade so wie alle die Bestimmungen und Reglemente, die die dritte und vierte Kommission geschaffen hat, den Seekrieg und die Seeschifffahrt betreffend. Wir dürfen wohl behaupten, dass dieses allgemeine Streben aller zivilisierten Völker der Gegenwart, den Krieg durch internationale Abmachungen zu humanisieren, den Willen bekundet, nach und nach das Recht über die Gewalt zu setzen. Das ist die Bedeutung der Arbeiten der Konferenz auf kriegsrechtlichem Gebiete; sie sind schliesslich ebenso notwendig wie die andern.

Allerdings, das muss zugegeben werden, hätte die Konferenz sich mehr auf friedensrechtliche Fragen, die der ersten Kommission zufielen, beschränkt, wären vielleicht auf diesem Gebiete Resultate erreicht worden, auf Grund derer man die kriegsrechtlichen rascher und besser hätte erledigen können.

## — o — Verbündete.

Die Friedensbewegung, erst verspottet, dann bekämpft, wird immer mehr zu einer Macht; aber sie ist noch lange nicht mächtig genug, um ihr Ziel zu erreichen. Was sie erreicht hat, ist eine gewisse Anerkennung ihres guten Willens, wenigstens in unserem Lande. Eine eigentliche Feindschaft gegen dieselbe ist selten zu bemerken. Jedenfalls muss ein Mensch ohne Vorurteil, ein Mensch von Herz, ein Mensch, der wahr-